



Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

KOMFORT AUTO
ERSATZFAHRZEUG
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

06/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Umfang der Garantie.....	3
2. Für welches Fahrzeug wird die Garantie übernommen? 3	
3. Wie kümmern wir uns um Ihre Mobilität, wenn Ihr Fahrzeug liegen geblieben ist?.....	3
4. Welche Ausschlüsse gelten für die Garantie Ersatzfahrzeug?	6
Lexikon	7

Die Deckung Ersatzfahrzeug sind nur dann anwendbar, wenn Ihre besonderen Bedingungen angeben, dass Sie diese Deckungen abgeschlossen haben.

Das Kapitel der allgemeinen Bedingungen, dessen Referenznummer in Ihren besonderen Bedingungen angegeben ist, gilt für die nachstehenden Garantien, soweit diese nicht von ihm abweichen.

Gut zu wissen

- Die in diesen Allgemeinen Bedingungen aufgeführten **Beispiele** dienen der Veranschaulichung, es könnten noch weitere geben.
- Jeder **Schadensfall** wird von unseren Dienststellen von Fall zu Fall beurteilt, abhängig von den spezifischen Umständen der Akte und den allgemeinen und besonderen Bedingungen, die für Ihren Versicherungsvertrag gelten.
- Fettgedruckte Begriffe und Ausdrücke werden im Lexikon definiert. Diese Definitionen grenzen unsere Garantie ein.

1. UMFANG DER GARANTIE

Unsere Leistungen werden im Falle eines **Unfalls** bezogen, sofern das versicherte Fahrzeug liegegeblieben ist.

Sofern Sie die Garantie Fahrzeugschutz (mit oder ohne Pack XL/Pack XL Pro) abgeschlossen haben für das bezeineten Fahrzeug, werden unsere Leistungen auch in diesen Fällen bezogen:

- Diebstahl oder Diebstahlversuch
- Brand
- **Naturgewalten**
- Zusammenstoß mit Tieren
- Sachschäden (Unfall).

Unsere Leistungen werden in Belgien erbracht oder im Umkreis von 30 km über unsere Grenzen hinaus.

Diese Leistungen werden auch (in Belgien) erbracht, wenn sich der Unfall in einem Umkreis von mehr als 30 km jenseits unserer Grenzen ereignet hat, vorausgesetzt, dass:

- Sie die Garantie Sachschaden (Unfall abgeschlossen haben und der Schaden durch diese Garantie gedeckt ist, und
- Sie das Fahrzeug in Belgien über bei einer unserer Reparaturnetz zurückführen lassen.

Die Garantie wird nicht gewährt bei **Panne**, Tanken von falschem Kraftstoff oder AdBlue falsch befüllen.

2. FÜR WELCHES FAHRZEUG WIRD DIE GARANTIE ÜBERNOMMEN?

Die Garantie wird für einen **Unfall** mit dem **bezeineten Fahrzeug** oder mit dem **Vorübergehenden Ersatzfahrzeug** übernommen, wenn es sich dabei um einen Personenwagen, einen Lieferwagen, ein Wohnmobil oder ein Motorrad handelt

- dessen höchstzulässige Masse gleich oder weniger als 3,5 Tonnen beträgt
- welches nicht mit einem Probefahrt-, Berufs- oder Händlerkennzeichen -oder einer befristeten Zulassung fährt
- bei dem es sich nicht um ein **Kurzfristig bereitgestellten Mietwagen**, ein Taxi oder ein Krankenwagen handelt.

3. WIE KÜMMERN WIR UNS UM IHRE MOBILITÄT, WENN IHR FAHRZEUG LIEGEN GEBLIEBEN IST?

Der Versicherte verpflichtet sich uns umgehend kontaktieren unter der auf dem **Versicherungsschein** angegebenen Telefonnummer. Geschieht dies nicht, so beschränkt sich unsere Beteiligung, von besonderen Einschränkungen abgesehen, auf die Kosten, die wir aufgewendet hätten, falls wir die Leistung selbst organisiert hätten.

Wenn das versicherte Fahrzeug nicht vom Kundendienst repariert oder wieder in Fahrbereitschaft versetzt werden konnte, kann der Versicherte ein Ersatzfahrzeug beantragen. Bei Totalschaden, Das Fahrzeug stellen wir für Sie bereit. Bei Reparaturen, Die Dauer variiert je nach der Art des **Schadensfalls**, welche die Ursache des Ausfalls des versicherten Fahrzeugs ist und der Garantien, die Sie abgeschlossen haben sowie den gewählten Werkstatttyp (Vertrags oder nicht Vertrags) für die Reparaturen.

Vertragswerkstatt

Das Ersatzfahrzeug stellen wir für Sie bereit außer im Falle eines **Unfalls** im Recht, mit Geteilte Verantwortung oder Verantwortung nicht festgelegt,

In diesem Fall, Das Fahrzeug stellen wir für Sie bereit. während maximal 3 **Werktagen** nach dem Eintritt des **Schadensfalls**, Wenn die Art des **Schadensfall** es erlaubt, ein Ersatzfahrzeug länger zu nutzen, wird dieses vom Vertragswerkstatt für Sie bereitgestellt.

Eine kurze Übergangszeit ist möglich zwischen der Rückgabe des von uns bereitgestellten Fahrzeugs und der Bereitstellung des vom Autohaus bereitgestellten Ersatzfahrzeugs. Letzteres wird am Tag übergeben, an dem die Reparaturen beginnen. Insgesamt darf die Dauer niemals 30 Tage ab dem **Schadensfall** überschreiten

Nicht Vertragswerkstatt

Das Fahrzeug stellen wir für Sie bereit.

Siehe nachstehende Tabellen:

			VERTRAGSWERKSTATT				
			UNTERSCHRIEBENE GARANTIEN				
			Ihr besonderen Bedingungen beschriebene der Garantien, die Sie abgeschlossen haben.				
			HAFTPFLICHT	NATURE PROTECT	TEILKASKO	TEILKASKO EXTRA	VOLLKASKO
ART SCHADENFALL	UNFALL	IM RECHT	■ Bei Reparaturen: Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 30 Tagen ■ Bei Totalschaden: 30 Tagen Maximum				
		IM UNRECHT GETEILTE VERANTWORTUNG	■ Bei Reparaturen: 3 Werktage maximal gefolgt von der Werkstatt angebotenen Ersatzfahrzeug während der Reparatur, mit einer Gesamtdauer von maximal 30 Tagen				■ Bei Reparaturen: Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 30 Tagen
		VERANTWORTUNG NICHT FESTGELEGT	■ Bei Totalschaden: 3 Werktage maximal		■ Bei Totalschaden: 30 Tagen Maximum		
	NATUURKRACHTEN			3 Werktage maximal	■ Bei Reparaturen: Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 30 Tagen ■ Bei Totalschaden : 30 Tagen Maximum		
	BRAND ZUSAMMENSTOSS MIT TIEREN TEILDIEBSTAHL				■ Bei Reparaturen: Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 30 Tagen ■ Bei Totalschaden : 30 Tagen Maximum		
	GLASBRUCH				Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 3 Tagen		
	KOMPLETTER DIEBSTAHL				Maximum 30 Tage		

			NICHT VERTRAGSWERKSTATT				
			UNTERSCHRIEBENE GARANTIE				
			Ihr besonderen Bedingungen beschriebene der Garantien, die Sie abgeschlossen haben.				
			HAFTPFLICHT	NATURE PROTECT	TEILKASKO	TEILKASKO EXTRA	VOLLKASKO
ART SCHADENFALL	UNFALL	IM RECHT	■ Bei Reparaturen: Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 3 Werktagen ■ Bei Totalschaden : 6 Tagen Maximum				
		IM UNRECHT GETEILTE VERANTWORTUNG VERANTWORTUNG NICHT FESTGELEGT	■ Bei Reparaturen : 3 Werktage maximal ■ Bei Totalschaden : 3 Werktage maximal				■ Bei Reparaturen: 3 Werktage maximal ■ Bei Totalschaden: 6 Tagen Maximum
	NATUURKRACHTEN			3 Werktage maximal	■ Bei Reparaturen: Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 3 Werktagen ■ Bei Totalschaden : 6 Tagen Maximum		
	BRAND ZUSAMMENSTOSS MIT TIEREN TEILDIEBSTAHL				■ Bei Reparaturen: Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 3 Werktagen ■ Bei Totalschaden : 6 Tagen Maximum		
	GLASBRUCH				Dauer der Reparaturen mit einem Maximum von 3 Tagen		
	KOMPLETTER DIEBSTAHL				Maximum 30 Tage		

Bei einem **Unfall** ist es wichtig, dass die Unfallmeldung uns innerhalb einer Frist von maximal **3 Werktagen** ab dem **Schadensfall** erreicht, damit die Dauer des Ersatzfahrzeugs optimiert werden kann:

- über Ihren Versicherungsvermittler

Die in jeder Garantie vorgesehenen Fristen: Garantie (Reparatur-Dienst) und Ersatzfahrzeug sind nicht kumulativ.
Die maximale Dauer kann 30 Tage ab dem **Schadensfall** nicht überschreiten.

Das Ihnen im Rahmen dieser Garantie zur Verfügung gestellte Ersatzfahrzeug entspricht gewöhnlich der Kategorie B, laut Klassifizierung der Autovermietungen. Sofern das versicherte Fahrzeug ein Lieferwagen ist, haben Sie die Wahl zwischen einem Ersatzfahrzeug der Kategorie B oder einem Lieferwagen von 10 m³.

Bei Rückgabe des Ersatzfahrzeuges an die Autovermietung organisieren und übernehmen wir Ihren Transport im Taxi an einen Bestimmungsort Ihrer Wahl:

- entweder die Werkstatt, in welcher Sie ein anderes Fahrzeug abholen
- oder Ihre Rückkehr nach Hause

Die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs unterliegt der Beachtung der vorgeschriebenen Bedingungen und Regeln der Gesellschaft, die das Fahrzeug ausliefert (Mindestalter, Führerschein, evtl. Kautions per Kreditkarte zahlbar, Identifizierung des Fahrers und eines eventuellen zweiten Fahrers, evtl. Kilometerbegrenzung usw.). Die anwendbaren Versicherungsbedingungen für das Ersatzfahrzeug (evtl. Selbstbeteiligung, evtl. Garantie für Fahrzeugschaden usw.) werden zwischen dem Versicherten und der Gesellschaft abgeschlossen, welche das Fahrzeug bereitstellt.

4. WELCHE AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR DIE GARANTIE ERSATZFAHRZEUG?

Wir intervenieren nicht bei einer Immobilisierung:

- die von ein **Nuklearrisiko** hervorgerufen werden
- die von **kollektiven Gewalttaten** hervorgerufen werden.
Durch **Terrorismus** verursachte **Schadensfälle** sind nicht ausgeschlossen
- bei Teilnahme des Versicherten an einem Geschwindigkeits-, Gleichmäßigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerb (mit Ausnahme einer touristischen oder Vergnügungsrallye) oder dessen Vorbereitung auf einen solchen Wettbewerb
- wenn wir nachweisen können, dass sie entstanden sind, weil das Fahrzeug nicht den belgischen Rechtsvorschriften über die technische Überprüfung entspricht.

LEXIKON

Um das Verständnis des Textes Ihres Versicherungsvertrags zu erleichtern, erläutern wir Ihnen nachfolgend einige Fauchausdrücke, die in diesem Kapitel **fett** gedruckt sind.

Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Garantie ab. Sie sind alphabetisch geordnet.

Beispiel

Illustration. Die in diesen Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Beispiele dienen der Veranschaulichung. Es könnten weitere geben.

Bezeichnetes Fahrzeug

Das in den besonderen Bedingungen beschriebene Fahrzeug.

Kurzfristig bereitgestellter Mietwagen

Der Mietwagen, der dem Versicherten während einer Frist von maximal 1 Jahr bereitgestellt wird.

Kollektive Gewalttaten

Krieg, Bürgerkrieg, militärische Gewalttaten mit kollektiver Triebfeder, Beschlagnahme oder Zwangsbesetzung.

Naturgewalten

Überschwemmung, Hagel, Sturm, Steinschlag, Erdbeben, Schnee- und Eisdruck, Lawine oder andere größeren Ausmaßes.

Nuklearrisiko

Schäden, die sich, direkt oder indirekt, aus der Änderung des Atomkerns, aus Radioaktivität, aus ionisierenden Strahlungen jeder Art, aus den schädlichen Eigenschaften von Kernbrennstoffen oder -Substanzen oder aus radioaktiven Produkten oder Abfällen ergeben.

Panne

Jede mechanische, elektrische oder elektronische Störung, durch die das versicherte Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig ist.

Schadensfall

Jedes Ereignis, das einen Schaden hervorruft, der einen Anspruch auf Anwendung des Vertrags begründen kann.

Terrorismus

Eine heimlich organisierte Aktion mit ideologischen, politischen, ethnischen oder religiösen Zielen, die von einer Einzelperson oder einer Gruppe ausgeführt wird, wobei Personen gegenüber Gewalt ausgeübt wird oder der wirtschaftliche Wert eines materiellen oder immateriellen Gutes teilweise oder völlig zerstört wird, entweder um die Öffentlichkeit einzuschüchtern, ein Klima der Verunsicherung zu schaffen, Druck auf die Behörden auszuüben oder um den Verkehr oder den normalen Betrieb eines Dienstes oder Unternehmens zu beeinträchtigen.

Besondere Bestimmungen bezüglich Terrorismus

Wird ein Ereignis als terroristische Handlung anerkannt, so beschränken sich unsere vertraglichen Verpflichtungen gemäß dem Gesetz vom 3. Mai 2024 über die Entschädigung von Opfern eines terroristischen Aktes und über die Versicherung gegen Terrorschäden sofern **Terrorismus** nicht ausgeschlossen wurde. Wir sind (mit Ausnahme von Inter Partner Assistance) Mitglied der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG) Terrorism Reinsurance and Insurance Pool. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffen unter anderem den Umfang und die Ausführungsfrist unserer Leistungen. Bezüglich der Risiken, für die eine gesetzlich vorgeschriebene Deckung von Terrorschäden vorgesehen ist, sind alle **Schadensfälle** ausgeschlossen, die durch Waffen oder Geräte verursacht wurden, die dazu bestimmt sind, durch Strukturveränderung des Atomkerns zu explodieren. In allen anderen Fällen sind durch **Terrorismus** verursachte **Nuklearrisiken** in jeder Form stets ausgeschlossen.

Unfall

Ein plötzliches, unbeabsichtigtes und für den Versicherten unvorhergesehenes Ereignis.

Versicherungsschein

Das Dokument, das wir für Sie als Beweis für die Haftpflichtversicherung ausstellen, sobald Ihnen diese Deckung gewährt wird. Im Falle einer Vertragsannullierung, bei Vertragsablauf oder sobald die Vertragsauflösung oder - aufhebung wirksam ist, ist der Versicherungsschein nicht länger gültig.

Vorübergehendes Ersatzfahrzeug

Das einem Dritten gehörende **Fahrzeug**, anders als das bezeichnete **Fahrzeug**, durch Verlängerung in der Haftpflichtgarantie abgedeckt, welches uns nicht gemeldet werden muss.

Dieses **Fahrzeug** ersetzt das **bezeichnete Fahrzeug** während maximal 30 Tagen und dient derselben Nutzung wie das **bezeichnete Fahrzeug**, wenn dieses definitiv oder vorübergehend wegen Wartung, Anpassungen, Reparaturen, technischer Fahrzeugkontrolle oder technischem Totalschaden nicht fahrtüchtig ist.

Wenn das bezeichnete Fahrzeug zwei oder drei Räder hat, darf die Deckung unter keinen Umständen ein Fahrzeug mit vier oder mehr Rädern betreffen.

Werktage

Die Woche beinhaltet normalerweise fünf Werktage, welche im Sinne der Rechtsvorschriften sind: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

Feiertage, Samstag und Sonntag werden zu ihrer Berechnung nicht mit einbezogen.

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen entgegensehen.
Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und
Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.



Eine Zusammenfassung finden Sie auf
www.ardenneprevoyante.be alle Ihre
Dokumente und Dienstleistungen